



Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Bergen auf Rügen ist ab dem 01.06. 2023 die Stelle
des/r Vollstrecker/in im Innen- und Außendienst (m/w/d)

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Bearbeitung von Vollstreckungsaufträgen für eigene öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Stadt Bergen auf Rügen und der amtsangehörigen Gemeinden im Außendienst

- Entgegennahme und Erfassung der zugeordneten Vollstreckungsaufträge bzw. eingehender Amtshilfeersuchen, Prüfung der Aufträge auf Vorliegen der Vollstreckungsvoraussetzungen – ggf. Weiterberechnung von Säumniszuschlägen
- Ermittlung von Informationen über den Schuldner
- Erstellen und Versenden bzw. Zustellung von Vollstreckungsankündigungen
- Forderungspfändung in alle Vermögensrechte; Erlass von Pfändungsverfügungen- und Überweisungsverfügungen; Drittschuldnerklagen; Pfändungen in den Nachlass
- Bearbeitung von Ratenzahlungen/Zahlungsvereinbarungen
- Durchführung des Verfahrens zur Abnahme der Vermögensauskunft
- Führen einer Handvorschusskasse, Erledigung von Bankgängen zur Einzahlung von Bargeld
- Vertretung in Arbeitsaufgaben der Stadtkasse (insbesondere Online-Banking S-Firm)

Im Außendienst

- Zusammenstellung der Vollstreckungsaufträge (Optimierung der Tagestour) unter Beachtung zu setzender Prioritäten
- Aufsuchen der Schuldner vor Ort, Ermittlung von Sachkenntnissen zur Vorbereitung von Forderungspfändungen für den Innendienst der Vollstreckung
- Durchführung von Wohnungsöffnungsverfahren mit richterlicher Durchsuchungsanordnung
- Durchführung von Sachpfändungen
- Vornahme von Taschen- und Kassenpfändungen, Vollstreckung von Herausgabeansprüchen, Wegnahme von Urkunden wie Sparkassenbücher, Versicherungspolice, KFZ-Briefe u.a.
- Entgegennahme von Zahlungsmittel und Abrechnung eingemommener Zahlungen
- Fertigung von Niederschriften über die durchgeführten Vollstreckungsmaßnahmen je Fall

Voraussetzungen/Anforderungen

Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder abgeschlossener Angestelltenlehrgang I oder Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Justizfachangestellte/r oder vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung verbunden mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung
Fahrerlaubnis Klasse B
Fortbildungsbereitschaft

Sicheres Auftreten und erforderliches Gespür für situationsgerechtes Handeln
Selbstständige, organisierte Arbeiten sowie hohe persönliche Belastbarkeit
Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Wünschenswert:

Kenntnisse im Vollstreckungsrecht
Vertiefte PC-Kenntnisse, eventuell Vorkenntnisse in avviso und ab-data

Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Sparte Verwaltung im Bereich VKA (TVöD-VKA).

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **20.03.2023** bis zum **03.04.2023**.

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung werden nicht erstattet.

Aussagefähige Bewerbungen sind innerhalb der Ausschreibungsfrist einzureichen bei:

Aussagefähige Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Bewerbung – SB Vollstreckung Außen- und Innendienst“ einzureichen bei:

Stadt Bergen auf Rügen
Haupt- und Bürgeramt
Abteilung Personal/Organisation
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

Zeugnisse sind als beglaubigte Kopien einzureichen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Unterlagen zu den Akten genommen und die personenbezogenen Daten gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten werden diese unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet bzw. gelöscht.

Sofern Sie Ihre Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten, legen Sie einen ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Bergen auf Rügen, 16. März 2023



Anja Ratzke
Bürgermeisterin